

**Gemeinsames Treffen der norddeutschen
Wirtschafts- und Umwelt-Minister/Senatoren am 23.04.2004
zur FFH-Einvernehmenserteilung im Bundesratsverfahren
(Beschlossene Fassung)**

Anlässlich des laufenden Bundesratsverfahrens zur Erteilung des Einvernehmens für die Aufnahme der von den Ländern vorgeschlagenen FFH-Gebiete in die Gemeinschaftsliste der EU-Kommission erklären und vereinbaren die Minister/Senatoren von Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen folgendes:

1. Die norddeutschen Seehäfen und die an den Tidegewässern gelegenen Industriestandorte haben aufgrund ihrer Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotentiale eine - auch für Deutschland - hohe wirtschafts- und standortpolitische Bedeutung.
2. Gleichzeitig leisten die im norddeutschen Raum befindlichen Tidegewässer aufgrund ihrer besonderen Tier- und Pflanzenwelt auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des europäischen Naturerbes im ökologischen Netzwerk Natura 2000.
3. Die Länder halten es für erforderlich, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Natur und Wirtschaft anzustreben, das Maßnahmen zur Bestandssicherung und Entwicklung der Industrie- und Hafenstandorte und ihrer seewärtigen Zufahrten auch zukünftig zeitnah und wettbewerbsgerecht ermöglicht.
4. Der europäische Wettbewerb unter den Seehäfen darf durch Festlegungen gemäß FFH-Richtlinie nicht beeinträchtigt werden.
5. Die Anliegerländer der betreffenden Tidegewässer werden in Zukunft bei dem Erfordernis, wirtschaftliche und ökologische Interessen grenzübergreifend in Einklang zu bringen, enger zusammenarbeiten.
6. Zukunftsgerichtete Entwicklungsstrategien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte sind ein gemeinsames Anliegen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz beim Ausbau der Schifffahrtswege werden aus ganzheitlicher Sicht konzipiert und grenzübergreifend umgesetzt.

7. Die Länder halten es für erforderlich, dass alle für die FFH-konforme Bewirtschaftung und Entwicklung der Bundeswasserstraßen wesentlichen Informationen und Erkenntnisse untereinander ausgetauscht werden. Klärungsbedürftige Fragen von allgemeinem Interesse sollen identifiziert und Wege zu deren Beantwortung untereinander abgestimmt und weiter verfolgt werden.
8. Soweit an den einzelnen Tideströmen FFH-Gebiete durch Infrastrukturmaßnahmen betroffen sind, werden frühzeitige Konsultationen über den Bund mit der EU-Kommission mit dem Ziel aufgenommen, in einem transparenten Prozess zu angemessenen Problemlösungen zu gelangen. Vorbehaltlich entsprechender Kabinettsentscheidungen zu solchen Infrastrukturmaßnahmen bemühen sich die Minister/Senatoren gemeinsam um die Genehmigung.